



Gemeinde Großmehring Landkreis Eichstätt

Tel. 08407/92940

Amtsblatt Nr. 4/2025

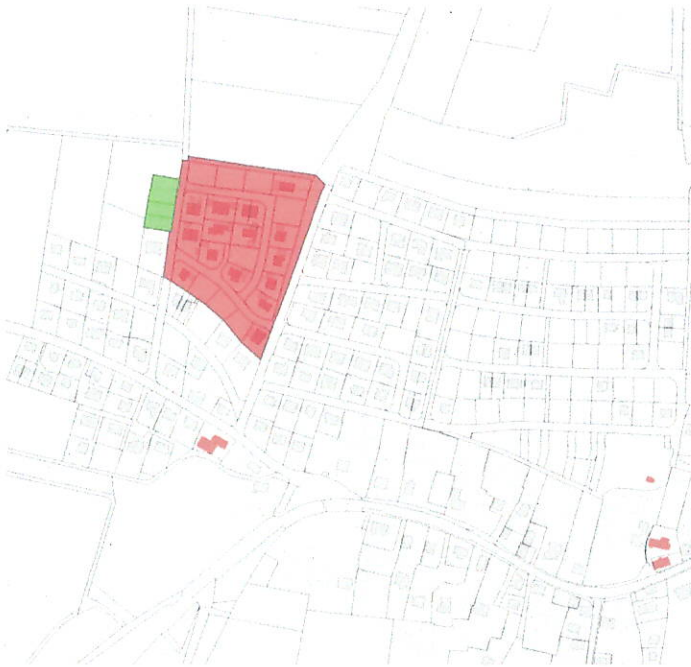
2. Änderung des Bebauungsplans „Am Hochrain“ in Demling;

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
- Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Großmehring hat in seiner Sitzung am 18.02.2025 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Hochrain“ in Demling im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB gefasst.

Die Änderungen betreffen den gesamten Geltungsbereich des bisherigen Bebauungsplans „Am Hochrain“ (rote Teilfläche) im Nordwesten des Ortsteils Demling und werden von 2,07 ha auf 2,22 ha um die westlichen Grundstücke mit den Flurnummern 260/14, 260/18, 260/19, Gemarkung Demling, (grüne Teilfläche) erweitert.

Der Geltungsbereich ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.02.2025 den zur Auslegung bestimmten Entwurf des Bebauungsplans sowie der dazugehörige Entwurf der Begründung mit Umweltbericht vom 29.01.2025 gebilligt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Das Gebiet wird weiterhin als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Ziel der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Hochrain“ ist es, zum einen dem Prinzip des flächensparenden Bauens zu entsprechen, indem mehr Bebaubarkeit auf den bisherigen Wohnbauflächen ermöglicht wird durch Anpassungen der bisherigen Festsetzungen und zum anderen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Baugebietes um zwei Bauplätze und Verkehrsflächen geschaffen werden sollen.

Sämtliche Unterlagen liegen vom 01.04.2025 bis einschließlich 05.05.2025 (längere Frist aufgrund des Feiertags am 01. Mai und Brückentag) für jedermanns Einsicht öffentlich im Rathaus Großmehring, Marienplatz 10, 85098 Großmehring, 1. OG, Zimmer 12, aus und können dort während der allgemeinen Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.grossmehring.de/wirtschaft-bauen/planen-and-bauen/bekanntmachungen> oder unter dem Pfad: Wirtschaft & Bauen / Bekanntmachungen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Entwürfen abgegeben werden. Stellungnahmen im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB können schriftlich, elektronisch, mündlich oder zur Niederschrift der Gemeindeverwaltung einzeln oder als Sammeleingabe abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Großmehrung deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:


- Festsetzungen durch Text, Hinweise durch Text, Plandarstellung
- Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan
 - Umweltschutz und naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
 - Grünordnung und Landschaftspflege
 - Artenschutzprüfung
 - Ausgleichsmaßnahmen
 - Bepflanzung und Begrünung

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und den BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Großmehrung, den **26. Feb. 2025**



Rainer Stingl
1. Bürgermeister